

An das Volk in Liechtenstein

Mitbürger!

Du weißt, wie die heutige Wirtschaftslage ist;
wie sie droht, Existenzen zu vernichten und Familien
ins Elend zu stürzen!

Hilf mit, solches zu verhüten, sei eingedenk
der Worte:

Einer für Alle;

Alle für Einen!



Kommender Sonntag, der 22. November

ist ein bedeutungsvoller Tag für die liechtensteinische Arbeiterschaft. Nach vielen Bemühungen haben Landtag und Regierung das vorliegende Gesetz über die

Arbeitslosenversicherung

beschlossen und dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Liechtenstein steht mit einem solchen Gesetze nicht allein da; alle europäischen Staaten, in denen das Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsbeschaffung vorhanden ist, haben schon längst die Arbeitslosenversicherung eingeführt. **Dieses Problem gibt nun heute auch Liechtenstein zu schaffen; denn die große Krise rings um unsere Nachbarstaaten hat vor unserer Grenze nicht Halt gemacht.**

Ständig kehren Saisonarbeiter aus dem Ausland zurück, da sie entlassen sind,

und sind auch bei unseren Betrieben im Inlande Entlassungen allseits vorgekommen.

Es werden zwar umfassende landschaftliche Arbeiten als Notstandsarbeiten unternommen, doch kann es vorkommen, daß auch diese zeitweise den Arbeitsangebot nicht Genüge leisten. Für diese Zeit des vollständigen Arbeitsstillstandes soll die Arbeitslosenversicherung etwaiger auffommender Not Einhalt gebieten.

Ein jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit

das heißt auf ein Auskommen, um wenigstens seine Familie und sich **menschenwürdig** zu ernähren; deshalb hat der Staat die Pflicht, Arbeitslosen eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Der Staat trägt diese Unkosten der Versicherung nicht allein, denn ein jeder, der an die Versicherung Ansprüche erheben will, muß durch monatliche Beiträge an die Kasse sich diesen Anspruch verdienen.

Die Arbeitslosenversicherung ist keine Institution für Arbeits-scheu oder Faulenzertum. Staat und Gemeinden werden ihre Arbeiten auf den Zeitpunkt verlegen, in dem das Gespenst der Erwerbslosigkeit aufzukommen droht.

Ein jeder, der erwerbslos ist und Unterstützung beziehen will, muß sich jeden Tag beim Ortsvorsteher melden. Dieses hat zur Folge, daß ein Arbeitswilliger **nicht umsonst** Tag für Tag in andere Gemeinden Arbeit suchen gehen muß und seine letzten ersparten Franken so aufgehen, sondern, daß der Vorsteher ihm gleich sagen kann, da oder dort ist Arbeitsgelegenheit.

Die Annahme der Vorlage hat auch für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe eine Bedeutung, denn wenn der Arbeiter nichts verdient und für die Zeit nicht mit einer Unterstützung versichert ist, so leiden auch alle anderen darunter, da sie ihren Produkten nicht den Absatz geben können.

Es ist daher moralische Pflicht aller Mitbürger, diesen Grundgedanken, die Vorlage des Gesetzes der Arbeitslosenversicherung in objektiver Weise zu behandeln.

Bauern, Beamte, Handels- und Gewerksleute,
denkt am Sonntag auch an die Arbeiter und
deren Familien, laßt Euch nicht gleich sein, was
mit diesen bei Arbeitslosigkeit geschieht.

Erblickt in der Schaffung der Arbeitslosenversicherung
ein Werk christlicher Nächstenliebe, ein Werk des Ausgleichs
zwischen Arbeiter und Staat, ein Werk des liechtensteini-
schen Gemeinfinnes.

Und wenn ein jeder Mitbür-
ger daran denkt, daß jedem
das Seine zu geben ist, dann
kann er am

Sonntag nur ein kräftiges

Ja

in die Urne legen.